

Freitag den 19. October 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh.	Mittags.	Abends.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
October	10	27	11,5	27	11,5	27	10,7	—	10	—	12	—	11	Regen.	Regen.	trüb.
	11	27	10,2	27	10,2	27	10,2	—	10	—	15	—	11	schön.	schön.	heiter.
	12	27	10,3	27	10,7	27	10,7	—	8	—	12	—	12	Nebel.	schön.	trüb.
	13	27	11,0	27	11,4	27	11,7	—	11	—	15	—	12	trüb.	wolk.	schön.
	14	27	11,7	27	11,9	27	11,7	—	10	—	15	—	12	wolk.	schön.	wolk.
	15	27	11,1	27	10,6	27	9,6	—	10	—	15	—	11	wolk.	schön.	schön.
	16	27	8,6	27	8,4	27	8,4	—	11	—	12	—	10	wolk.	wolk.	t. trüb.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 986.

Verlautbarung.

Nr. 13230.

Wegen Competenz für erledigte Studenten-Stiftungs-Plätze.

(1) Mit ersten November dieses Jahrs werden hierorts folgende für studierende Jünglinge bestimmte Handstipendienplätze erlediget, als:

1. Ein Unterrichtsgelder-Fonds-Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 80 fl. Metall-Münze, zu dessen Genusse die philosophischen Schüler berufen sind.
2. Das zweyte Sluga'sche Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 24 fl. 12 kr. Metall-Münze, welches vorzüglich für die, in dem Dorfe Zauchen bey Bischoflaak gebürtigen, aus der Sluga'sch-väterlichen- und Krokisch-mütterlichen Linie abstammenden studierenden blutsbefreundten Knaben, in deren Ermangelung für andere nächste Anverwandte, für die, in der Nachbarschaft St. Joh. Baptista zu Zauchen, und in Krain gebürtigen armen, gut studierenden Knaben bestimmt ist.

3. Das Lenkowitz'sche Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 52 fl. Metall-Münze, zu dessen Genusse ein armer fleißiger Student berufen ist.

4. Das Scherrer'sche Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 54 fl. 54 kr. M. M., welches für dürftige, gut studierende, aus Krain gebürtige Schüler, die sogleich in die philosophischen Studien übertreten können, bis Vollendung der Berufsstudien bestimmt ist; und

5. Das zweyte Preschern'sche Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 99 fl. 31 kr. M. M., zu dessen Genusse vorzüglich dem Stifter anverwandte Knaben, und in deren Ermangelung andere gut studierende Knaben, von der ersten lateinischen Schule angefangen, bis Vollendung der philosophischen Studien berufen sind.

Jene Schüler, welche eines der berührten Handstipendien zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche mit dem Tauffheime, mit dem Dürftigkeitszeugnisse, mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen Blattern oder geimpften Schuttpocken, dann mit den Studienzeugnissen von den letztern zwey Semestral-Prü-

fungen, und im Falle der Anverwandtschaft zu dem Stifter, auch mit dem Stammbaume zu belegen, und ihre gehörig belegten Gesuche verlässlich bis 20. November d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom dem k. k. illyr. Gubernium zu Laibach am 5. October 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

3. 974.

Concurs-Verlautbarung.

ad Nr. 13407.

(3) An der israelitischen deutschen Hauptschule zu Triest ist die Lehrstelle der obern Abtheilung der ersten Classe, und die Gehülfsstelle für die untere Abtheilung der ersten Classe erledigt.

Dem Lehrer zahlt die israelitische Gemeinde einen jährlichen Gehalt von 300 fl., dem Gehülfsen mit 250 fl.

Diejenigen, welche für diese Lehrämter einkommen wollen, haben ihre, mit den Lehrfähigkeitszeugnissen belegten, an Seine Majestät stylisirten, Bittgesuche bis Ende November d. J. bey dem k. k. Gubernium des Küstenlandes einzureichen und in denselben sich über Geburtsort, Alter, Religion, Moralität, Stand, Sprachen, allfällige Studien und Dienstleistungen gehörig auszuweisen.

Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes. Triest den 29. Sept. 1821.

3. 975.

Concurs-Verlautbarung.

ad Nr. 13260.

Für die Catechetenstelle an der Knabenhauptschule zu Rovigno in Istrien.

(3) An der Knabenhauptschule zu Rovigno in Istrien ist die Catechetenstelle, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. aus dem Religionsfonde, in Erledigung gekommen.

Diejenigen Priester, welche diese Lehrstelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis Ende November d. J. bey diesem k. k. Gubernium einzureichen, und dieselben mit den Studienzeugnissen, mit dem catechetisch-pädagogischen Zeugnisse, mit dem Sittlichkeitszeugnisse ihres Ordinariats, dann mit Zeugnissen über dauerhafte Gesundheit, vollständige Kenntnisse der deutschen und italienischen Sprache, und über ihre allfälligen bisherigen Dienstleistungen zu belegen.

Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes. zu Triest am 25. September 1821.

Z. 76.

Avviso di Concorso.

ad No. 13340.

(3) Sua Maestà si é graziosissimamente degnata di accordare con risoluzione Sovrana del 28. Agosto p. p. alla Città di Cherso una scuola elementare per le fanciulle, ed é perciò che si passa ora in via di concorso alla scielta d' una maestra pel sudetto luogo la di cui paga e stabilita ad un annuo importo di fiorini 250 pagabile dal fondo scolastico.

Quelle tali che bramassero conseguire siffatto impiego, dovranno presentare le loro suppliche scritte di proprio pugno e deritte a questo Governo sino a tutto Novembre p. p. corredandole non sollo cogli attestati giustificanti la loro buona condotta, nonche la capacità loro nell' isruire, e l' abilità nei lavori doneschi, ma bensì anco con degli altri Certificati li quali faciano constare l' età, la patria, nonché lo stato e con-

dizione della supplicante, e servi pure d'avvertimento, che venendo a concorrere parecchie Supplicanti le quali fossero ugualmente degne del posto in questione verrà ognora preferita quella tallà che avrà dimostrato d'essere perfettamente versata tanto nella lingua italiana quanto nella tedesca in confronto delle altre che non potessero dimostrare di possedere altra lingua fuorché l'italiana.

Dall' I. R. Governo del Litorale Trieste li 18. Sett. 1821.

3. 977.

Concurs-Verlautbarung

ad Nr. 13340.

zur Besetzung einiger Schuldienste in der Seestadt = Cherso. (3)

Seine Majestät haben, mit a. h. Entschliessung vom 28. August d. J., allernädigst anzuordnen geruhet:

a) daß zu Cherso eine deutsch-italienische Hauptschule zu drey Classen für Knaben, und eine italienische Trivialschule für Mädchen errichtet werden solle.

Der Personal- und Besoldungsstand dieser Schulen ist folgender:

b) Für die Knabenhauptschule:

- | | |
|--|---------|
| 1. ein Catechet mit jährlichen | 400 fl. |
| aus dem Religionsfonde; | |
| 2. ein Lehrer der 3. Classe mit | 400 = |
| 3. ein = 2. = mit | 300 = |
| 4. ein = 1. = mit | 300 = |
| 5. ein Gehülfe oder Lehrer der untern Abtheilung der 1. Classe mit | 250 = |
| 6. ein Schuldiener mit | 120 = |

der, nebst der freyen Wohnung, so wie an den andern Hauptschulen, von den nicht armen Schulkindern auch den monatlichen Familias-Groschen zu beziehen hat.

Alle diese Gehalte werden aus dem Normalschulfonde verabfolget.

c) Für die Mädchenschule eine Lehrerin mit jährlichen 250 fl. ebenfalls aus dem Schulfonde;

d) dem Würdigsten der Lehrer wird das Directorat über diese Knaben- und Mädchenschule, gegen eine jährliche Remuneration von 100 fl., ebenfalls aus dem Schulfonde, anvertraut werden.

Für die Stelle des Catecheten, der auch in der Mädchenschule zu catechisiren haben wird, des Lehrers der ersten Classe, des Gehülfen und des Schuldieners wird hiemit der Concurs bis letzten November d. J. ausgeschrieben, bis zu welcher Zeit die eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bey diesem k. k. Gubernium eingereicht werden sollen.

Nebst den übrigen Zeugnissen, welche zur Erlangung eines Lehramts bey einer Hauptschule erforderlich sind, müssen sich die Candidaten um die Catecheten-, Lehrers- und Gehülfen-Stelle über vollkommene Kenntniß nicht nur der deutschen, sondern auch der italienischen Sprache ausweisen.

Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes. Triest am 18. Sept. 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

z. 3. 666.

Nro. 3048.

(3) Von dem kaiserlichen königlichen Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Knur, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte über das, vorgeblich in Verlust gerathene, am 19. October 1793 auf das, in der Stadt Laibach, sub Consc. Nro. 11, verbin 181 pränotirte Joseph Knur'sche Testament, rücksichtlich der noch haftenden 817 fl. 22 kr., gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf dieses Testament, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als widrigens auf ferneres Ansuchen des heutigen Bittstellers das vorgedachte Testament, respective das darauf befindliche Pränotirungs-Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 19. Juny 1821.

z. 973.

Nro. 5103.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Carl und Vincenz Grafen v. Thurn und Valsassina, dann der Frau Maria Freyinn v. Schweiger, geborne Gräfinn v. Thurn und Valsassina, und der Fräule Francisca Gräfinn v. Thurn Valsassina, als unbedingt erklärten Erben, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach der, auf der Herrschaft Klingenfeld verstorbenen Fräule Mloysia Gräfinn v. Thurn Valsassina, k. k. Stiftsdame in Krain, die Tagssagung auf den 5. November l. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, auf den bemeldeten Verlaß Ansprüche zu haben vermeinen, dieselben so gewiß anmelden und geltend machen sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 18. September 1821.

z. 3. 2.

Nr. 6785.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Vincenz und Eduard Schweiger Freyherr v. Lerchenfeld, Eigenthümer der Herrschaft Wördl, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, von Herrn Franz Schweiger Freyherr v. Lerchenfeld, zu Gunsten des Herrn Grafen v. Colloredo ausgestellten Schuldscheines dd. 1. July et intabulato 1. September 1802, pr. 3000 fl., respective des darauf befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche an gedachtem Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens der Schuldschein, respective das darauf befindliche Intabulations-Certificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in die gebethene Extabulation desselben bewilliget werden würde. Laibach den 12. December 1820.

z. 3. 57.

Nr. 6836.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Johann Nepomuk Wolsing in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich des in Verlust gerathenen Intabulations-Certificats der, am 5. Jänner 1809 für den Andre Suppantšitsch von den Eheleuten Franz Seraphin, Franz, Ursula und Anton Runtara ausgestellt

ten, und am 16. September des nämlichen Jahrs auf das Gut Gerbin intabulirten Schuldobligation pr. 315 fl. gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diese Sazpost einen Anspruch stellen zu können vermeinen, aufgefordert werden, denselben binnen der von dem Gesetze bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sohin geltend zu machen haben werden, widrigens auf weiteres Ansuchen des obgedachten Bittstellers das obervähnte Intabulations-Certificat nach fruchtlos verstrichener Frist für getödtet, null und kraftlos erklärt, und diese Sazpost sohin gelöscht werden würde.

Laibach am 22. December 1820.

1. 3. 77.

Nro. 6917.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Schidan, Eigenthumers des Hauses Nro. 1 in der Gradisca - Vorstadt, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations - Edicte, rückichtlich des, angeblich in Verlust gerathenen, von denen Eheleuten Joh. und Ursula Utschak, unterm 1. April 1783, zu Gunsten des Niclas Savinscheg ausgestellten, hingegen zu Gunsten des Joseph Savinscheg, väterlich Niclas Savinschegischen Universalerben am 16. September 1783 intabulirten Schuldscheins pr. 225 fl., resp. des, auf dieser Urkunde befindlichen Intabulations - Certificats, gewilliget worden; zu welchem Ende dann alle jene, welche auf dieses Origin. Grundbuchscertificat, aus was immer für einem Grunde ein Recht zu haben vermeinen, aufgefordert werden, hierauf ihre vermeintlichen Ansprüche sozueigentlich binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen und sohin geltend zu machen, als im Widrigen nach fruchtlosem Verlauf dieser gesetzlichen Amortisationsfrist mehr gedachtes grundbücherliches Original - Intabulations - Certificat auf weiteres Gesuch des Bittstellers für null, nichtig und getödtet erklärt, sofort aber über Vorlage der dießfälligen Tödtungsurkunde diese Sazpost extabulirt werden würde. Laibach am 19. Dec. 1820.

1. 3. 311.

Nr. 1275.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es werde von diesem Gerichte bey dem vorgekommenen Umstande, daß die, zu 213 des Verlasses nach dem, am 1. October 1818 in dem Civ. Spitale zu Laibach als irrsinnig verstorbenen Weltpriester Carl Haas, gesetzlich zu Erben berufenen Verwandten unbekannt und allenfalls außer Landes abwesend sind, denenselben hiemit aufgetragen, daß sie, falls selbe auf den Verlass dieses verstorbenen Priesters einen Erbsanspruch haben oder zu haben vermeinen, sich binnen einer Jahrsfrist, vom Tage dieser Verlautbarung, so gewiß vor dieser k. k. Abhandlungs - Instanz anmelden sollen, als im Widrigen dieses Abhandlungs - Geschäft, so weit es die ihnen vom Gesetze bestimmten 213 Erbtheile dieser Nachlassenschaft betrifft, zwischen den erscheinenden, oder den ihnen einstweilen zum Curator aufgestellten hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Lorenz Eberl, der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den sich Anmeldenden eingeworfen werden würde, denen es aus dem Gesetze gebührt.

Laibach den 13. März 1821.

1. 3. 58.

Nr. 6873.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Franz Schidan, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations - Edicte hinsichtlich des, auf dem Urtheile des Laibacher Stadtmagistrats über einen Betrag von 720 fl. und 5 fl. 4 kr. Gerichtskosten dd. 30. April 1795 befindlichen Intabulations - Certificats dd. 9. Juny 1795, gewilliget worden; daher alle jene, welche

aus was immer für einem Rechte auf dieses ersigedachte Intabulations-Certificat einen begründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefodert werden, ihre allfälligen Ansprüche hierauf so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen und selbe sohin geltend zu machen, als im Widrigen gedachtes Intabulations-Certificat auf weiters Ansuchen des Bittfellers nach fruchtlos verstrichener Frist für null, nichtig und getödtet erklärt und sohin mittelst Eintragung der dießfälligen Tödtungsbefunde im Grundbuche wieder gelöscht werden würde. Laibach am 19. Dec. 1820.

3. 321.

Nro. 1353.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Gregor Leschnak, Eigenthümer des Hauses Nro. 2 zu Laibach, in der Gradisca-Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich der, vorzüglich in Verlust gerathenen zwey Urkunden, als des Contractes dd. 18. Jänner 1778, zwischen Anton Wutscher, dann den Eheleuten Blas und Agnes Pirnat und des Urtheils zwischen Anton Wutscher, respve. Eva Wutscher, dann den Eheleuten Blas und Agnes Pirnath, dd. 5. December 1786, beyde, und zwar ersterer, zur Sicherstellung der, den besagten Eheleuten ausgesprochenen freyen Wohnung, Nahrung und Kleidung seit 9. Februar 1781 letzteres zur Sicherstellung der, denselben Eheleuten zuerkannten 880 fl. 12 3/4 kr. und der Gerichtskosten pr. 7 fl. 7. kr., seit 15. May 1789 auf das ihm, Gregor Leschnak eigenthümliche, zu Laibach in der Gradisca-Vorstadt, vorhin sub Nr. 37, nun Nr. 2, liegende Haus, ad affectum der Cassirung der, auf diesen beyden in Verlust gerathenen Urkunden befindlichen Intabulations-Certificate gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche auf diese beyden Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, sowenig bey diesem Gerichte anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens vorgedachte Urkunden respve die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 16. März 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 985.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen, Neustädter Kreises, wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Michael Anschütz, rückfälligen Unterthan zu Blattu, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach seinem am 4. May l. J., im Dorfe Iglenig, Bezirk Treffen, verstorbenen Bruders und Ganzhüblers, Johann Anschütz, gewesten Gut Graybacher Unterthan, die Tagfagung am 30. October d. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem Bezirks-gerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen gültigen Anspruch auf den Verlass dieses verstorbenen Unterthans stellen zu können vermeinen, selben sowenig anzugeben und sohin geltend zu machen haben werden, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last fallen würden. Bezirksgericht Treffen den 1. October 1821.

3. 987.

Reibuthungs-Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görtschach wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Kautschitsch, von Zwischenwässern, Joseph und Maria Eschbarmannschen Cessionärs, wegen schuldigen 500 fl. Augsb. Cour. u. s. g., nebst anderweitigen Naturalien und Effecten, die executive Reibuthung der, dem Johann Kautschitsch gehörigen Realitäten, nämlich der unter Kirchengült Zeyer, sub Urb. Nr. 1 dienstbaren, zu Suetje sub H. Nr. 3 liegenden, gerichtlich auf 1997 fl. 45 kr. M. M. geschätzten ganzen Kaufrechtshube, und des unter Herrschaft Görtschach zinsbaren, zu Suetje liegenden, gerichtlich auf 406 fl. 40 kr. M. M. geschätzten Ueberlandsbachers

Dollina verwilligt, und dazu 3 Termine, als der erste auf den 8. Nov., der zweite auf den 4. Dec. l. J., und der dritte auf den 10. Jänner 1822, jedes Mal Vormittags um 10 Uhr, vor Amte im Schlosse zu Görttschach, mit dem Versatze bestimmt worden, daß genannte Realitäten, falls solche bey der 1. oder 2. Feilbietungstagsatzung mit dem obigen Schätzungswerthe oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, bey der 3. Versteigerungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würden.

Die dießfälligen Bedingnisse können in dieser Amtscauzler eingesehen werden.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach am 8. October 1821.

3. 984.

Vicitations - Ankündigung.

(2)

In der Herrschaft Savenstein, Neustädter Kreises, wird durch den Weg der öffentlichen Versteigerung, aus freyer Hand, gegen gleich bare Bezahlung, folgendes hindan gegeben, als: 200 Ostr. Eimer Wein des Jahrs 1819, 100 Megen Weizen, 60 Meg. Korn, 30. Meg. Gersten, 60 Megen Hiers, 200 Megen Haiden, 150 Megen Haber nebst Kukuruz, und verschiedenartigen Greiselfwerk; ferner Zimmer - Einrichtungen, bestehend in harten Kästen, Sesseln, Sofen, Spiegeln, 1 Clavier, Tische, Trugen, Bettstätten, Bett- und Leinzeug, Gläser, Tafel- und Kuchelgeschirr etc. etc.; dann ein 3 jähriger großer muselartiger Springstier, 4 große Arbeitochsen, 4 junge Ochsen, 8 Stück Melkkühe, 5 Kälbinnen, mehrere Schreine und 2 Wagen - Pferde nebst Geschirr und Wägen. Die Vicitation wird den 12. November d. J. zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden anfangen, wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

Herrschaft Savenstein den 8. October 1821.

3. 985.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Staats - Herrschaft Beldeß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Stephan Humar wider Ursula Klumauz, wegen 181 fl. c. s. , neuerlich in die executive, schon früher bewilligte, aber unterbliebene Feilbietung der, der letzteren gehörigen Fahrnisse gewilligt worden, und man habe zu diesem Ende 3 Termine, und zwar für den 1. den 30. October, für den 2. den 13., und für den 3. den 29. November l. J., jedes Mal Morgens um 9 Uhr im Orte Schalkendorf, mit dem Versatze bestimmt, daß wenn obgedachte Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, solche bey dem 3. auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden.

R. R. Bez. Gericht der Staatsherrschaft Beldeß den 28. September 1821.

3. 982.

E d i c t.

(2)

Vom Bez. Ger. der Staatsherrschaft Neustadt werden alle jene, welche an dem Verlaß der, auf dem Gute Stauden, nächst Neustadt, gestorbenen fr. Clara Smolla 9 chrenen Rostl, aus was immer für einem Rechtsgrunde, eine Forderung zu stellen haben, zu der am 27. d. M. angeordneten Anmeldestagsatzung zu erscheinen, vorgeladen.

Bez. Gericht der Staatsherrschaft Neustadt den 2. October 1821.

3. 352.

E d i c t.

Nro. 256.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterfrain wird auf Ansuchen des Joseph Magay, Fleischer zu Semitsch, und Jacob Magay, Grundbesitzer zu Podreber, allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus dem, auf das zum sechlichen Gute Smud, sub Rect. Nro. 171 unterthänige Haus zu Semitsch, executiv intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urtheile, dd. Ortsgericht, Gut Smud, vermög welchem Joseph Magay dem Kläger Johann Michelschisch 52 1/2 Kronen, die anerlaufenen Interessen und gerichtlich auf 14 fl. 38 fr. gemäßigten Klagkosten, und aus dem, auf die, auch zu diesem Gute bergredhtlichen Weingärten in Pestina executiv intabulirten, in Verlust gerathenen Urtheile des hochobl. k. k. Appellations - Gerichtes vom 18. August 1792, vermög welchem Jacob Magay dem Johann Michelschisch 52 1/2 Kronen zu bezahlen

Schuldig erkannt wurde, was immer für einen Anspruch zu stellen glauben, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich darzuthun haben, widrigenfalls selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagte Urtheile für null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Krupp am 12. April 1821.

Z. 981.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vertraud Tautscher, wider Valentin Tautscher, wegen schuldiger 200 fl. c. s. c., die executive Feilbiethung der, dem Bestern gehörigen, zu Tersain liegenden, der Pfarrgült Mannsburg unter Urb. Nro. 75 zinsbaren, gerichtlich auf 2473 fl. 45 fr. geschätzten ganzen Kaufrechtshube bewilliget, und die erste Feilbiethungstagung auf den 29. August, die zweyte auf den 29. Sept. und die dritte auf den 31. Oct. l. J., jedes Mal Vormittag um 9 Uhr, in der Gerichtscanzley zu Kreuz, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung, um den Schätzungspreis oder darüber nicht angebracht werden könnte, selbe bey der 3. auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde.

Die Schätzung und die Vicitationsbedingungen sind bey diesem Bezirksgerichte einzusehen. Bezirksgericht Kreuz den 18. July 1821.

Anmerk. Bey der zweyten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 980.

Verpachtung des Buchenschwammfammungs-Befugnisses.

(3)

Am 27. October l. J. Vormittags 9 Uhr, wird in der Amtscanzley zu Rupertshof das Befugniß zur Sammlung der Buchenschwämme in den diezherrschaftlichen Waldungen pachtweise, mittelst öffentlicher Versteigerung, auf 6 Jahre an den Meistbiethenden überlassen.

Verw. Amt der Staatsherrschaft Rupertshof am 2. Oct. 1821.

Z. 979.

Jagdrecht-Versteigerung.

(3)

In der Amtscanzley der k. k. Religions-Fondsherrschaft Rupertshof wird am 27. October l. J., Vormittags um 9 Uhr, die, bey der letztbinnigen Versteigerung um den Ausrufspreis nicht binden gegebene hohe und niedere herrschaftliche Jagdbarkeit auf 6 Jahre im Vicitationswege in Pacht überlassen.

Verwaltungsamt Rupertshof am 2. October 1821.

Z. 978.

Garben-, Jugend- und Sackheben-Verpachtung.

(3)

Am 29. Oct. l. J. werden Vor- und Nachmittags, zu den gewöhnlichen Amtsstunden, die sämtlichen diezherrschaftlichen Garben-, Jugend- und Sackheben, mit Vorbehalt des gesetzlichen Einstandsrechts, mittelst öffentlicher Versteigerung, in dieser Amtscanzley auf 6 Jahre verpachtet.

Verwaltungsamt Rupertshof am 2. October 1821.

N a c h r i c h t.

(2)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, seinen hochverehrten Gönnern anzuzeigen, daß er seine Wohnung, aus dem Nischolzerischen Hause Nro. 237, in das Freyh. v. Urfalterer'sche Haus Nr. 307, im ersten Stock auf die Gassenseite verlegt hat, und bittet daher auch um den fernern geneigten Zuspruch.

Gallus Heß,

Bürgerl. Manns- Kleidermacher.

(2) Es sind gegen pupillarmäßige Sicherheit 1760 fl. Conventions-Münze auszuweisen, diejenigen, welche diese Summe im Ganzen oder im Einzelnen zu erhalten wünschen, haben sich, der näheren Nachricht wegen, in der Judengasse, Haus Nr. 224, im 2. Stock zu melden.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 991.

A v v i s o. ad Gub. Nro. 13603.

(1) Ottenuti con riverito Dispaccio 26. agosto decorso Nr. 5652/823 dell' Eccelsa Imperiale Regia Aulica Commissione per gli Studj, li ricercati assenti, si apre un terzo esperimento di concorso per la nomina effettiva di due Professori di Umanità coll' annuo soldo di settecento fiorini cadauno, e di quattro Professori di Gramatica coll' annuo soldo a cadauno di fiorini seicento, per l' Imperiale Regio Ginnasio di Zara.

Nel giorno ventinove del mese di novembre prossimo venturo saranno tenuti gli esami dei concorrenti, dinanzi ad un apposita Commissione presso gl' Imperiali Regi Governi di Vienna, Praga, Brünn, Graz, Lubiana, Innsbruk, Milano, Venezia, Trieste e Zara, ed in quel giorno saranno dalla Commissione aperti, e comunicati ai rispettive concorrenti, i quesiti proposti per la soluzione.

Quelli che vorranno aspirare a questo esame di concorso, dovranno almeno tre giorni prima di quello stabilito come sopra, presentare al Protocollo degli Esibiti dei Governi dei Paesi sopraindicati; la loro Petizione scritta in buona lingua Italiana; corredata di prove irrefragabili, e testimonianze degne di tutta fede, che facciano fuor di dubbio conoscere, l'età, lo stato, il luogo di nascita, la patria, e la religione del concorrente, gli studj da esso fatti, ed il profitto riportato, gli impieghi, che per avventura avesse fin' ora sostenuti, e gli anni di servizio, le cognizioni delle lingue, tra le quali sono indispensabilmente necessarie l'Italiana, la Latina, e la Greca, e possibilmente la Tedesca, e l'Illirica, ed in finì la capacità d'insegnare colla base della lingua italiana, l'applicazione, e la perfetta oralità.

Questo nuovo concorso viene pubblicato in tutti i paesi soggetti ai Governi sopramenzionati.

Dall' Imperiale Regio Governo di tutta la Dalmazia.

Zara li 25, settembre 1821.

GIOVANNI CARANTON,

Imperiale Regio Effetto Segretario Governiale.

Z. 992.

A v v i s o.

ad Nro. 13604.

(1) Con ossequiato Dispaccio primo settembre corrente N. 576/839 l' Eccelsa Imperiale Regia Aulica Commissione per gli Studj si compiacque di approvare, che venga sperto un nuovo concorso, presto questo Governo, per la nomina effettiva del Prefetto all' Imperiale Regio Ginnasio di Zara, coll' annuo relativo stipendio di ottocento fiorini.

Questo concorso resta aperto fino a tutto il giorno trenta del venturo mese di novembre, e tutti quelli, che vorranno aspirare, dovranno produrre la loro petizione al Protocollo degli Esibiti di questo Governo, fino all' espiro del termine suindicato.

(Sur Beplage Nro. 84.)

Per questo Ufficio si richiedono persone assennate e di età matura. Le petizioni debbono essere estese in buona lingua italiana, e corredate da prove irrefragabili e testimonianze degne di tutta fede, che facci no fuor di dubbio conoscere, l'età, lo stato, il luogo di nascita, la patria, e la religione del concorrente, gli studj da esso fatti, ed il progresso riportato, gl'impieghi fino ad ora coperti, e gli anni di servizio, la cognizione perfetta delle lingue Italiana, Latina, e Greca, che sono indispensabilmente necessarie, e possibilmente della Tedesca e dell'Illirica, ed in fine la capacità d'istruire in qualunque ramo degl'insegnamenti Ginnasiali, nel caso di momentaneo impedimento di qualche Maestro, l'applicazione, e la perfetta moralità.

Questo nuovo concorso viene pubblicato in tutti i paesi delle giurisdizione Governiali di Vienna, Praga, Brünn, Gratz, Lubiana, Innsbruck, Milano, Venezia, Trieste, e Dalmazia.

Dall'Imperiale Regio Governo di tutta la Dalmazia

Zara li 25. settembre 1821.

G. OVANNI CARANTON,

Imperiale Regio Effetti e segretario Governiale.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 995.

G d i c t.

Nro. 5441.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über bittliches Ansuchen des Jacob Schimiz, Amtsdieners bey der Bezirksobrigkeit der Staatsherrschaften Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach, zur Erforschung der Schuldenlast nach seiner, am 1. Februar l. J. zu Laibach verstorbenen Ehegattinn Maria Schimiz, gebornen Pautschitsch, die Tagssagung auf den 12. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenß sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 2. October 1821.

Nemliche Verlautbarungen.

3. 997.

Schulen. Anfang.

Nr. 48.

Samstags am dritten des künftigen Monats November, um 10 Uhr Vormittags, wird in der hiesigen Domkirche das feyerliche Hochamt zur Anrufung des heiligen Geistes abgehalten werden. Der Nachmittag und der vierte November sind zur Anmeldung und Vormerkung der Schüler bey den betreffenden Studien-Directionen, und bey den Herrn Professoren bestimmt. Am 5. November um 8 Morgens nehmen die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft, und zur genauen Darnachachtung des studierenden Publicums hiermit bekannt gemacht wird..

Vom k. k. Lyceal-Rectorate. Laibach den 18. October 1821.

3. 989.

Pacht-Versteigerung.

(1)

Nachdem mit letztem December dieses Jahres die Pachtung des, im Carlstädter-Kreise, Szeveriner-Bezirke gelegenen Religionsfondsgutes Szveticze, ihr Ende erreicht, so wird zur Wiederverpachtung desselben auf drey nacheinander folgende Jahre am 14. November dieses Jahres bey dem löblichen k. k. Carlstäd-

ter = Kreisamte um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Dieses sehr vortheilhaft gelegene Gut besitzt 82 Joch 705 Quadr. Klafter an Aekern, 2 Joch 339 Quadr. Klafter an Gärten, 19 Joch 661 Quadr. Klafter an Wiesen, 36 Joch 1419 Quadr. Klafter an Hutweiden, 15 Joch 12 Quadr. Klafter an Weingärten, verschiedene Nutzungen von Rust-celgründe, Zehenten, Bergrechten, dann Jagd- und Fischereygerechtsame und andere Urbarialeindienungen, nebst 174 1/2 Joch 263 Quadr. Klafter an Waldungen, und die erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude.

Zum Ausrufspreise wird der gegenwärtige Pachtschilling pr. 850 fl. 6 fr. angenommen, obwohl sich der reine Ertrag dieses Gutes nach dem Anschlage höher erstreckt, und solcher auch durch eine gute Bearbeitung der Dominical-Gründe, besonders der Weingärten, noch vermehrt werden kann; auch gibt die Lage dieses Guts an der Gränze von Croatien gegen Krain eine vortheilhafte Gelegenheit zur Speculation mit Wein, Horn-, Borsten- und Wollenvieh.

Die Pachtbedingnisse, der Pachtanschlag, und die Beschreibung dieses Guts können bey dem löblichen k. k. Carlstädter = Kreisamte, bey der k. k. uhrisch-küstenländischen Domainen-Administration hier und nährer Abtheilung in Triest eingesehen werden. Von der k. k. uhr. küstl. Domainen-Administration,

Laibach den 9. October 1821.

J o s e p h S l u e t,

k. k. wirklicher Gubernialrath und Domainen-Administrator.

Matthias Schluet,
Adjunct.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 990.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht, daß nach dem, am 28. Septemter l. J. allhier ab intest. to erfolgten Ableben des jubilirten k. k. Tabakdistrictsrevisors Franz Klementsbitzsch, die Tagsetzung zur Anmeldung der Gläubiger und Schuldner auf den 30. October l. M. mit dem Zufage angeordnet worden sey, daß die Gläubiger ihre Forderungen und die Schuldner ihre Schulden an diesem Tage um so gewisser angeben, als sonst die Abhandlung geschlossen, der Verlaß den sich legitimirenden Erben eingeworfen und wider die allfälligen Schuldner der Klagsweg eingeleitet werden würde. Bezirksgericht Adelsberg den 12. October 1821.

3. 988.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthias Doujat, von Rassenfuss, wider Johann Truschnoviz, von der Packer-Ueberfuhr, Bezirk Sarenstein, in Folge gerichtlichen Vergleichs dd. 5. May 1821, Nro. 80, wegen schuldig gehenden 1321 fl. 30 fr. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der, dem Pektorn gehörigen, in Martinsdorf liegenden Realitäten, bestehend in einer Mahlmühle mit 3 Läusern, einer Stampfe und Sagnmühle, dann der daran liegenden ganzen Hube, wozu ein, zum Theil gemauertes Haus, ein baufälliger Dreschboden nebst Heuschuppen, dann ein Schweinestall, eine Harpe, ein Aker von 25 Merling Ansaat, 2 Wiesen und ein Waldantheil gehört, im gesammten Schätzungswerthe von 2050 fl. verwilliget worden. Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 28. Sept., für den zweyten der 27. Oct. und für den dritten der 30. November 1821, mit dem Beysa-

ge bestimmt wurden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an erstgedachten Tagen frühe von 9 bis 12 Uhr, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, in Loco der Realitäten zu erscheinen.

Die Bedingungen und die darauf hastenden Lasten können täglich in den gesetzlichen Stunden in der hiesigen Amtscanzley eingesehen werden.

Anmerk. Bey der ersten Feilbiethungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.
Bezirksgericht Kassenfuß am 1. October 1821.

Ben C. Mascher, in der Jacobsgasse Nro. 155. (2)

Onslow, Sonate für Forte-Piano und Violoncello oder Viola, Nr. 1, 2, 3, à 2 fl.					
Marinelli, F. v., Variationen für Forte-Piano und Guitarre	—	—	—	—	30 fr.
Schütz, 6 Polonaisen für Forte-Piano, Nr. 1, 2, 3,	—	—	—	—	40 —
Rinsky, die Hochzeit auf dem Lande, für Flöte und Guitarre	—	—	—	—	1 fl. —
Isouard, Aschenbrödel für 2 Violinen	—	—	—	—	1 fl. —

(1) In der Petersvorstadt Nr. 78 werden Tafel-Kostgänger für Mittag, und nach Gefallen auch für Abends, wie auch zwey Studenten auf Kost und Quartier gesucht, daß Mehrere ersä t man im Zeitungs-Comptoir

N a c h r i c h t. (3)

In der Krakau, im neuen Gebäude H. Nro. 1, ist eine Wohnung im 1. Stocke, bestehend in 2 Zimmern, 1 Küche, 1 Speißkammer und Bezüge täglich zu vergeben.

Das Nähmliche, wie oben, ist im Hause Nro. 2 zu vergeben; jedoch erfährt man das Nähere im Hause Nr. 1, des neuen Gebäudes.

Laibacher Marktpreise vom 13. October 1821.

G e t r e i d p r e i s .						Brot-, Fleisch- und Biertare.					
Niederösterreichischer Megen.	höchster		mittlerer		geringst.		Für den Monath Oct. 1821.	Gewicht.			Preis. fr.
	fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.			P. L. Q.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		P.	L.	Q.	
Weizen . . .	3	56	3	40	3	26	1 Mundsemmel . . .	—	3	1	1½
Rufuruz . . .	—	—	—	—	—	—	detto . . .	—	6	2	1
Korn . . .	2	42	2	36	2	30	1 ord. Semmel . . .	—	4	2 1½	1½
Gersten . . .	—	—	—	—	—	—	detto . . .	—	9	1	1
Hiers . . .	—	—	3	—	—	—	1 Laib Weizenbrot . . .	—	27	3	3
Haideu . . .	—	—	—	—	—	—	detto . . .	1	23	2	6
Haber . . .	—	—	—	—	—	—	1 Laib Schorschikenbrot . . .	1	7	3	3
							detto . . .	2	15	2	6
							1 Pfund Rindfleisch . . .	—	—	—	6
							Eine Maß gutes Bier . . .	—	—	—	4

Mithin ist im Laufe d. M. die Mundsemmel zu 1/2 fr. um 1 Quintl, detto zu 1 fr. um 2 Quintl, ordinäre Semmel zu 1/2 fr. um 2 1/2 Otl., dto. zu 1 fr. um 1 Etl. 1 Otl., Weizenbrot zu 3 fr. um 3 Etl. 3 Otl., dto. zu 6 fr. um 7 Etl. 2 Otl., Schorschikenbrot zu 3 fr. um 1 Etl. 3 Otl., dto. zu 6 fr. um 3 Etl. 2 Otl. schwerer auszubaden.